



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin: Definierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Ramm und Herrn Schäfer (Drucksache III - 27) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

In den definierten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren ist ebenfalls ein weiterer Spiegelstrich einzufügen:

- akutmedizinisch/frührehabilitative Behandlung einschließlich der zur Versorgung im Notfall erforderlichen Maßnahmen; Richtzahl folgt.

Begründung:

Die Einfügung des zusätzlichen Spiegelstrichs ist dringend erforderlich, da es ohne eine solche Einfügung möglich ist, dass Fachärzte dieses Gebietes ihre gesamte Weiterbildungszeit allein in stationären Rehabilitationseinrichtungen erwerben können.

Fachübergreifende Rehabilitation in Deutschland bedarf eingehender Kenntnisse in der akutmedizinischen Versorgung - dies ist bei Beibehaltung der bisherigen Inhalte und bei einer Verlängerung der Anrechenbarkeit ambulant abgeleiteter Weiterbildungszeit nicht gewährleistet

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0